

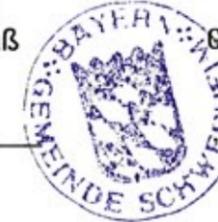


## VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 26. Okt. 2006 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 05. Feb. 2007 bis 05. März 2007 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 19.03.2007

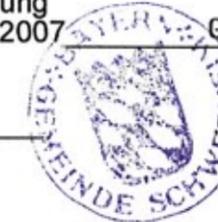


GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister  
Hans Fischer

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 08. März 2007 beschlossen.

Schwebheim, den 19.03.2007



GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister  
Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.06.2007 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 176 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 20.06.2007  
Landratsamt Schweinfurt

Zweiböhmer  
Verwaltungsoberringleiter



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 29. Juni 2007 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Schwebheim, den 02.07.2007



GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister  
Hans Fischer

## GEMEINDE SCHWEBHEIM

13. Änderung des Flächennutzungsplans  
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergheinfeld  
20. November 2006/11. Januar 2007